Gemeinde Bippen Bippen, den 21.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Bippen
BIP/050/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Benennung der stimmberechtigten Vertreter/innen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses (§ 75 Abs. 1 NKomVG)

Gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG bestimmt der Rat aus seiner Mitte die Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode. Für jedes dem Rat angehörende Mitglied des Verwaltungsausschusses ist ein Vertreter zu benennen.
Vertreterinnen und Vertreter, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Fraktionen oder Gruppen werden folgende Vertreter/innen der dem Rat angehörenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses bestimmt:

CDU-Fraktion

Mitglied _____

Vertreter/in _____

SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe

Mitglied _____

Vertreter/in _____

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)